



Niederdeutsches Heimatblatt



Nr. 105

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern

Heimatsbund an Elbe und Wesermündung, e. V.

September 1958

Bauernhaus - Beispiel handwerklicher Tüchtigkeit

Mustergültiges Niedersachsenhaus — Bauernhausmuseen im In- und Ausland — Auf ein wahrheitsgetreues Bild kommt es an

Der Bremerhavener Bauernhaus-Verein, der unter der tatkräftigen Führung des jetzigen Vorstandes sein „Freilicht-Museum“ in Speckenbüttel zu einer vollständigen Hofanlage mit allen Nebengebäuden ausgebaut hat, kann im nächsten Monat auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. In einer schlichten Feier, über die wir noch berichten werden, soll des verdienstvollen Gründers, Jan Bohls, gedacht werden. Sinn und Bedeutung der Arbeit des Vereines beleuchtet der nachfolgende Aufsatz aus der Feder eines hervorragenden Kenners bäuerlicher Kultur, der im Bewußtsein ihres hohen Wertes nie müde wurde, sich für ihre Anerkennung und Erhaltung in Rede und Schrift einzusetzen.

Der Umbruch aller Kulturwerte durch die Industrialisierung Deutschlands lenkte den Blick aller verantwortungsbewußten Volksfreunde um die Jahrhundertwende immer stärker auf die bedrohte Bauernkultur. Da bedurfte es zum erfolgreichen Eingriff der Kenntnis der feinsten Regungen der Volksseele, die im überlieferten Volksgut ihren Niederschlag, ihren Ausdruck und ihre Formung erhielt.

Um das Bauernhaus als Denkmal bodenständiger Kultur, als Sinnbild bäuerlicher Denkweise und Lebensführung zu erhalten, versuchte man zuerst, größere Teile des Bauernhauses in die volkskundlichen Museen einzubauen, wie es zum Beispiel in Celle, Altona, Dortmund und Bremen (Moorkate) geschah. Schließlich aber fand man doch die idealste Lösung in der Erhaltung der ehrwürdigen Hausveteranen an Ort und Stelle oder in dem Wiederaufbau an solchen Stätten, wo sie möglichst weiten Kreisen zugänglich waren. Während man in den Museen lange, aufeinanderfluchtende „Interieurs“ in den verschiedensten Stilarten und Gestaltungen und aus den entsprechenden Zeitperioden steif geordnet nebeneinanderstellte, und der Beschauer dadurch gezwungen wurde, von Raum zu Raum blitzartig umzuschalten, stellt sich ihm in den Freilichtmuseen ein in sich geschlossenes Bild vor Augen. Gerade das Niedersachsenhaus ist ein anschauliches Beispiel handwerklicher Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit; hier vereinigen sich höchste Zweckmäßigkeit und ansprechende Schönheit zu einem wunderbaren Gesamteindruck.

So entstanden bald nach der Jahrhundertwende bei uns in Niedersachsen eine ganze Reihe solcher Museen: Kiel-Gaarden (1904), Kiel-Krusekoppel (1906), Speckenbüttel (1908), Zwischenahn (1910), Bergen, Walsrode und Stade (1911) und erst später Cloppenburg (1934), Fallingb. (1937), und Syke (1938) u. a.

In Schweden hatte bereits 1891 Dr. Artur Hazelius die Freilichtabteilung des Nordischen Museums in Skansen bei Stockholm gegründet, und zwar mit Bauten und Einrichtungen aus allen Provinzen seines Vaterlandes, weil er der Auffassung war, daß das Volkstum in seiner landschaftlich betonten Kultur am reinsten und vollständigsten zur Darstellung gebracht werden könnte. So entstand in ihm der Plan, nicht nur Bauernhäuser und Gutshöfe aufzustellen, sondern auch die überlieferten Sitten, die volkstümlichen Feste, das Volkslied und den Volkstanz zu neuem Leben zu erwecken. Er wollte die Überlieferung des Volkslebens wieder lebendig werden lassen, nicht auf der Theaterbühne und zwischen den Kulissen, sondern in einem echten natürlichen Rahmen; auch nicht nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten und nach einem systematischen Schema, sondern so, wie es den Bedürfnissen und Anschauungen des Volkes entsprach. Nur so konnte er mit der Hilfe aller Klassen und Stände rechnen und so konnte Skansen zu einer wahren Wallfahrtsstätte des ganzen schwedischen Volkes und des Auslandes werden.

Jährlich strömen gegenwärtig etwa 1,75 Millionen Besucher nach Skansen, um sich in dem rund 50 Hektar großen Park an den vorbildlich gestalteten Einrichtungen zu erfreuen.

Eine unendliche Fülle von Eindrücken bietet sich dem Besucher dar:

Da sieht man Wasser- und Windmühlen und Wohnstätten, von der einfachsten Hütte bis zum reichgestalteten Gutshof. Ein varmländischer Finnenhof zum Beispiel ist Beweis dafür, daß die im 16. und 17. Jahrhundert eingewanderten Finnen mit großer Zähigkeit an ihrem Volkstum festhielten, und ein Soldatenhaus aus Smaland zeigt, wie in der Zeit Karls XI. und später die kantonierte Armee Schwedens untergebracht war. Wie in den Dörfern, so steht auch hier mitten in der Anlage eine aus Seglora hereingeholte Kirche, umfriedet von einer mächtigen Kirchhofsmauer. Am Runenstein vorbei gelangt man zum Lappenlager, wo die seßhaften Waldlappen und die nomadisierenden Berglappen mit ihren Rentieren untergebracht sind.

Hazelius lag daran, die Werke menschlicher Kultur mitten in ihre Umgebung zu stellen, d. h. in ihre natürliche Verbindung mit der heimischen Pflanzen- und Tierwelt; da sieht man in den Gehegen Wildschweine, Dachse, Luchse, Füchse, Wölfe und auch Wisente und Edelhirsche. Daneben auch Reiher, Störche, Uhus, Falken, Birkhühner, Auerhähne und andere Vogelarten.

Schifflein meiner Träume

O weiße Wolke — Schifflein meiner Träume —
Wie schön und ruhvoll segelst du dahin.
So schwerelos ersehnt' ich meinen Sinn —
Selbst euch entrückt, ihr erdegebundenen Bäume.

Ihr färbt euch golden nun, ihr Wandelbaren;
Nicht lange mehr, dann tragt ihr weiße Last —
Das Wintermärchen kommt als holder Gast.
Schon zieh'n gen Süden unsere Vogelscharen.

Still schweift der Blick durch herbstesweite
Räume —

Es liegt ein Unnennbares in der Luft —
Ein Lied vom Glück klingt auf und lockt —
und ruft —

O weiße Wolke — Schifflein meiner Träume ...

Lucie Engelmeyer-Rienacker, Bremen

Nicht vergessen ist auch das Gewerbe mit einem Buchgewerbehaus, einem Gemischtwarenladen, einer Gerberei und einer Glashütte. Auch eine Freilichtbühne zur Pflege des Volksschauspiels ist vorhanden. Aufrichtige und herzliche Dankbarkeit gegenüber dem mutigen Schöpfer dieser ganzen vorbildlich gestalteten Anlage veranlaßten seine Nachfolger, das Haus, in dem er 1833 geboren wurde, zu erhalten und mit Erinnerungen an ihn zu versehen. Dieses schlichte Haus, in dem er als Hauptmann und dann als General lebte und sorgte, ist zugleich das Beispiel eines bürgerlichen Heims aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Von gleich großer Bedeutung ist das nach dem Vorbild von Artur Hazelius geschaffene Freilichtmuseum von Arnheim im Gelderland in Holland. Das im Jahre 1912 von F. A. Hoefer begonnene und 1918 eröffnete Museum umfaßt ein Gebiet von 33 Hektar und will Gebäude, Anlagen und Ein-

richtungsgegenstände zeigen, durch die ein wahrheitsgetreues Bild von der Wohnweise, der Wirtschaft und den Lebensgewohnheiten des niederländischen Volkes entsteht.

Berücksichtigt werden zur Hauptsache die Anschauungen und Tätigkeiten des Bauern, des Handwerkers, des Hirten, des Fischers und des Arbeiters. Ins Leben gerufen wurde das Museum durch eine „Vereinigung“, deren Namen jetzt in „Nationalmuseum für Volkskunde“ gewandelt wurde. Dieses „Openlucht“-Museum erforscht und pflegt das Gebiet der Volkskunde, während in Leiden im Rijksmuseum van Oudheden und im Großen Rijksmuseum in Amsterdam Geschichte und Kunst eine Heimstätte fanden.

Das „Openlucht“-Museum von Arnheim liegt auf dem „Waterberg“, nördlich der Stadt, und ist mit dem Autobus (Linie 3) leicht erreichbar.

Die Niederlande sind das Land der Mühlen und der Wasserläufe. Es ist deswegen kein Wunder, daß man in der Lage war, Mühlen aller Art ins Gelände zu stellen: eine Spinkopfmühle, eine Olschlagerei, eine Paltrockmühle (ein Paltrock ist ein Obergewand der Männer aus früheren Zeiten), eine Poldermühle, mit der die Polder entwässert werden, eine Sägemühle, eine Kornmühle, eine Papiermühle und nicht zuletzt auch eine Ständermühle (Bockmühle), wie wir sie aus Nordlida in Speckenbüttel aufstellten und wie sie in Dorum als „Dichbuuke“ ihre Flunken kreisen ließ. Aus Moor und Marsch, aus allen elf niederländischen Provinzen, hat man Bauten und Einrichtungsgegenstände herbeigeschafft. Von der Plaggenkate bis zum stattlichen Gutshof sind alle Hausarten vertreten; aus der Veluwe, Hindelop und Westfriesland, wo breitgelagert die „Stelpe“ stehen (Heuberge). Eine schmucke Fischerhütte von der Insel Marken aus der Zuidersee steht auf einer Warft; ihre Wände sind rings mit Tellern, Schmucksachen und Schillerratsen bedeckt. Die Volendam Fischerhütte dagegen gleicht fast einem Hundehaus, in ihm übernachteten die Fischer, die ihre Aale nach Amsterdam brachten.

Natürlich fehlen auch hier die Nebengebäude nicht: ein Schafstall, ein Taubenschlag, ein Pferdehufstall, ein Vogelherd, ein Backhaus, ein Bienen-schauer, eine Scheune aus Limburg und eine Schafsbude. Selbst eine alte Dorfschule ist dabei. Die Niederlande sind zugleich das Land der Brücken und der Schützenfeste; deswegen liegt dem „Stelphove“ gegenüber eine doppelte Zugbrücke, und ein Limburger Handbogenschießstand mit Doppelbahn erinnert an das Schießen mit dem Bogen. Eine Wagenhalle birgt Bauernwagen und bunfarbige Schlitten aller Art. Der tüchtige Wagenbauer fand auch noch Zeit, sein Werk mit Schnitzereien zu schmücken und mit Farbe nicht zu sparen. Wir hatten in unserem vernichteten Marschenhaus ebenfalls einen Brautwagen und einen Schlitten mit sinnbildverzierten Hecks. Im Land der Wolken und Nebel drückte schon die feuchte Luft dem Holländer den Pinsel in die Hand. Ihm sind Farben- und Formensinn angeboren, das zeigt sich auch in der Kleidung, die auf Urk und Marken sowie in Volendam und Staphorst noch lebendig sind. Unendlich viel Gemeinsames wird der Betrachter erkennen. Da ge-deihen in einem angelegten Kräutergarten dieselben Pflanzen und Blumen wie in unseren alten Bauerngärten, und hier hat man sogar eine Zusammenstellung von Küchen- und Heilkräutern gemacht, die ganz dem Bestande des Klostersgärtchens von St. Gallen vor mehr als 1000 Jahren entspricht.

Drei Jahre visitierte die erzbischöfliche Kommission

Kirchliche Zustände in unserer Heimat nach Einführung der Reformation

„Es wolle Gott uns gnädig sein und geben seinen Segen, sein Antlitz uns mit hellem Schein erleucht' zum ew'gen Leben.“ Dies Lutherlied, ein Bittgebet um einen gnädigen Gott, wurde schon bald nach dem denkwürdigen Reichstag zu Worms (1521) in unserer Heimat gesungen. Die Zeit war reif für die „Freiheit eines Christenmenschen“, und der Gedanke, einen gnädigen Gott zu finden, „ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“, erfüllt immer mehr die Herzen der Menschen. „Ein feste Burg ist unser Gott“ ist erst später zum Kampf- und Trutzlied der Protestanten geworden.

Schon zu Lebzeiten Luthers wurde in vielen Kirchen des Erzstifts Bremen die neue Lehre verkündet. In Bramstedt hat schon 1522 Diedrich Freese das Evangelium im Sinne Luthers gepredigt, und als erster Prediger der neuen Lehre in Beverstedt wird 1541 Alexander Grave genannt. In Büttel wirkte von 1564 bis 1570 Johann Hoddersen, der an Bugenhagens Übersetzung der Bibel ins Plattdeutsche mitgearbeitet hat. Erzbischof Christoph und sein Bruder Georg als Nachfolger waren Gegner der Reformation, konnten aber die Ausbreitung der neuen Lehre nicht aufhalten.

Erst Erzbischof Heinrich II. von Sachsen-Lauenburg bekannte sich offen zum Luthertum. Er wandte nicht nur seine ganze Kraft an, die zerrütteten Finanzen des Landes in Ordnung zu bringen, sondern bemühte sich auch, die verworrenen Zustände, die in vielen Kirchspielen herrschten, zu beseitigen und zu ordnen.

Das Domkapitel in Bremen war noch immer die höchste Aufsichtsbehörde für die Kirchen, aber es hatte wenig Einfluß auf die Entwicklung der Dinge. Obwohl es nur mit Widerstreben der Ausbreitung der neuen Lehre zusah, konnte das Domkapitel kaum etwas daran ändern. In dieser zwiespältigen Lage kümmerte es sich wenig um die kirchlichen Zustände. In vielen Kirchengemeinden setzten Juraten ihre Prediger selbst ein, ohne deren Fähigkeit vorher zu prüfen. Das wirkte sich oft sehr nachteilig aus. So setzte der Drost des Amtes Stotel seinen unehelichen Sohn als Pastor ein, obgleich der gar kein Geistlicher war, um sich die Kirchengüter anzueignen. In Bevern bei Bremerförde hatten sich die Bauern den größten Teil des Kirchenlandes geteilt und weigerten sich, es wieder herauszugeben. Der Pastor in Oerel bei Bremervörde beklagte sich beim Domkapitel, daß ihm die Gemeinde nur einen Teil seiner ihm zustehenden Einkünfte gewähre. Sie behauptete, daß die zurückgehaltenen Einkünfte aus dem Erlös der in katholischer Zeit gehaltenen Seelenmessen bestanden hätten, und das sei nun vorbei. Der Pastor Theodorus Sartorius (1570 bis nach 1585) in Scharmbeck hatte schon über zehn Jahre wegen seiner Einkünfte einen Kampf mit der Gemeinde. Seinem Vorgänger, Diedrich Bramstede (1541–1570), war von jedem Baumann der Börde 29 Jahre lang jährlich ein Himten Roggen geliefert worden. Sartorius hatte, dieser guten Einnahme wegen, seine Stelle in Hambergen, die jährlich nur 38 Scheffel Roggen gebracht hatte, abgegeben.

Ähnliche Mißstände wie die oben angeführten herrschten damals in vielen Kirchengemeinden.

Fortsetzung von Seite 1

Wer einmal im Schein der Ostersonne zwischen Haarlem und Leiden das Land wie einen einzigen, von Natur- und Menschenhand gewirkten Teppich vor sich ausgebreitet sah, der wird den Gleichklang mit dem von Holländern besiedelten Alten Land an der Niederelbe sofort erkennen. Wie hier die schönen Hoftore als Kennzeichen des Vollhofes, so gibt es auch dort noch alte Torbögen (deurboogen) mit frommen Inschriften und den Namen des Besitzers. Da liest man z. B. auf gut holländisch, das jedem rechten Plattdeutschen ohne weiteres verständlich ist: „Behoevet uns her voor sunde und schandt / bewart dit hus voor ungeluck und brant. 1623“, und an einer anderen Stelle steht: „Vp got hoepe ick allein / dan menschen holpe is klein. 1624.“

In Norwegen schuf der Zahnarzt Sandvik das Freilichtmuseum Maihagen in Sillehammer mit Werkstätten und allem Zubehör. Ebenso besteht ein solches in Bygdøve, auf einer Insel bei Oslo, das noch immer erweitert wird.

Dänemark übernahm mit Nordschleswig die Museumsanlage bei Hadersleben und erhielt durch Bernhard Ohlsen eine solche bei Lyngby, ganz in der Nähe von Kopenhagen, und schließlich legte ein Herr Vanja auf einem großen Areal bei Klausenburg eine Dorfsiedlung an, in der jede Familie einen solch großen Hof zugewiesen bekam, daß sie darauf ihren Lebensunterhalt bestreiten kann.

J. J. Cordes, Stade

Dem Domkapitel in Bremen ist dies gewiß auch bekannt geworden, aber in seiner zwiespältigen Lage verhielt es sich zurückhaltend. Doch der Erzbischof Heinrich wollte diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende machen. Auf sein energisches Betreiben wurde vom Dompropst eine Kommission gebildet, die im Erzstift Visitationen abhalten sollte, um damit geordnete Verhältnisse zu schaffen. Diese Kommission bestand aus den drei Magistern Petrus Rodebart, Albertus Kuche und Bernhard Tasche. Sie begaben sich auf die Reise und hielten in den Jahren 1581, 1582 und 1583 in 42 Gemeinden Kirchenvisitationen ab.

Ein Teil der Visitationsprotokolle ist uns erhalten geblieben. Der für die Geschichte unserer Heimat so verdiente Generalsuperintendent Pratje erhielt sie 1749 von einem Pastor Christian Albert Hake, der das Manuskript im Jahre 1700 aus der Bibliothek seines Großvaters bekommen hatte. Es trägt den Titel „Visitationsbuch etlicher Domprobstei Kirchen“.

Diese Visitationen hatten vor allem den Zweck, den Bestand der vorhandenen Kirchengüter aufzunehmen, die Fähigkeit der Prediger zu prüfen und ihre Einkünfte zu regeln. Die Bestandsaufnahme der Kirchengüter bot besonders große Schwierigkeiten. In den meisten Protokollen findet sich der Satz: „Das Missal ist weg.“ Die Missale waren meist handgeschriebene Bücher, aus denen die katholischen Priester die Liturgie und die Messe lasen. In diesen Meßbüchern war auch der Bestand der Kirchengüter verzeichnet worden, und auch die regelmäßigen Einkünfte der Pfarrer standen darin. Die Prediger behaupteten nun bei den Visitationen, daß die Juraten die Meßbücher beiseite geschafft hätten, um sich oder ihrer Verwandtschaft die Kirchengüter anzueignen und die Einkünfte der Pastoren zu schmälern. Aus dem Protokoll von 1583 über die Kirchenvisitation in Scharmbeck erfahren wir auch, wie die Einkünfte des schon erwähnten Pastors Sartorius geregelt wurden. Im Jahre 1580 waren die Verhandlungen zwischen Pastor und Kirchspiel zu dem Ergebnis gekommen, daß jeder Baumann im Kirchspiel statt des Himten Roggen jährlich sieben Grote geben sollte und 36 Grote statt der Abgabe einer Seite Speck und sieben hausbackener Brote für einen „Hövet Doden“. Diese Abmachung galt für fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist konnten der Pastor oder die Gemeinde den Vertrag kündigen. Dann mußte der Gutsherr von Sandbeck eine neue Regelung treffen. Den Bauern scheint dieses Abkommen sehr gefallen zu haben. Doch der Pastor muß doch sehr geschädigt worden sein, denn in dem Protokoll bittet der Pastor, man solle ihm die Einkünfte seines Vorgängers, den Himten Roggen, die Speckseite und die Brote, wieder zukommen lassen. Herr Johannes von Sandbeck übernahm es, diese Bitte dem Kirchspiel am nächsten Sonntag vorzutragen. Was daraus geworden ist, wissen wir nicht.

Die lutherischen Prediger bemühten sich damals, in den Kirchdörfern Schulen einzurichten. Die Scharmbecker scheinen aber keine Meinung dafür gehabt zu haben, denn in dem Protokoll heißt es: „Es ist keine Schule allhier, und obwohl der Pastor Sartorius und Johann von Sandbeck am Werke sein, ein solche einzurichten, so hat doch der gemeine Pöbel solches gehindert und alles entzwei geschlagen.“ Warum die Gemeinde sich so widerspenstig zeigte, wird im Protokoll nicht angegeben.

Die Kommission nahm bei den Visitationen auch ein Verzeichnis der in den Kirchen damals vorhandenen sogenannten „Ornamenta“ auf. Das waren die von frommen Katholiken der Kirche gemachten Weihgeschenke, wie Kelche, Patenen,

Ketten, Ringe, kostbare Gewänder, Fahnen usw. Es war gewiß manch wertloser Flitter und Tand dabei, aber die meisten Gegenstände waren aus Silber und Gold und häufig mit wertvollen Edelsteinen besetzt. Manche Kirchen sind reich an solchen Schätzen gewesen, so z. B. die Kirche in Lamstedt. Dahin hatte man die kostbaren Weihgeschenke der im Mittelalter so berühmten Wallfahrtskapelle von St. Jost gebracht. Dahin wallfahrteten zur Zeit der Hanse besonders die Kaufherren aus Hamburg. Auch die Kirche in Scharmbeck besaß zur Zeit der Visitation noch viele solcher Weihgaben, wie aus dem Verzeichnis derselben hervorgeht. Von all diesen Schätzen ist nicht viel auf unsere Tage gekommen. Im nachfolgenden 17. Jahrhundert ist mit den Wirren des Dreißigjährigen Krieges und dem späteren Einfall der Münsterschen Truppen in die damals schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden wohl das meiste verlorengegangen.

Im Jahre 1582 fand auch in Beverstedt eine Kirchenvisitation statt. Außer den drei schon genannten Kommissaren war auch ein lic. Schiever zugegen. Zunächst wurden die Personalien des Pastors aufgenommen. Er heißt Hinrich Grave und wurde 1558 eingesetzt. Er ist der Sohn seines Vorgängers Alexander Grave. Er ist schon alt und einfältig. In seiner Jugend hat er die Schule in Bremen besucht. Er ist ein guter Lateiner und wird in der Lehre rein befunden. Über den Bestand der Kirchengüter besteht Unklarheit. Auch hier steht der Satz „Das Missal ist weg“, und von den Gütern des ehemaligen Vicariats weiß der Pastor nichts. Von seinen Einkünften erfahren wir nur, daß er aus jedem Hause ein Brot und ein Huhn erhält. Die Kirchenjuraten, Hinrich Borchfeld aus Hellingst und Peter Wessel aus Wehldorf, sind seit sechs Jahren im Amt und sind auf Lebenszeit gewählt. Ihre Namen finden wir auf der 1596 gegossenen Glocke der Beverstedter Kirche.

Schon in katholischer Zeit hatten die Ritter von Luneberg einen Streit mit dem Dompropst. Dieser beanspruchte das Recht, die Pfarrstelle in Beverstedt zu besetzen. Die Luneberger als Richter der Börde Beverstedt verlangten das Patronat für sich. Dieser Streitfall konnte in der Visitation nicht geklärt werden. Bemerkt wird nur, daß der Pastor und die Juraten auf Seiten der Luneberger standen. Der Küster ist tot, und sein Sohn, Geerd von Hoyer, ist vom Kirchspiel noch nicht angenommen worden. Die Visitation mußte wegen der Pest vorzeitig und ohne Erfolg abgebrochen werden. Auf Befehl des Erzbischofs Heinrich fand am 26. Januar 1583 eine neue Visitation in Beverstedt statt. Über deren Verlauf ist uns nichts bekannt.

Die in 42 Gemeinden durchgeführten Visitationen haben sicher dazu beigetragen, die vielfach verworrenen Zustände zu bessern, die umstrittenen Einkünfte der Pastoren zu regeln und den Bestand der Kirchengüter festzulegen. Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind in Beverstedt genaue und präzise Kirchenrechnungen geführt worden. Daß dies im Dreißigjährigen Kriege nicht immer ganz leicht war, zeigt folgende Eintragung aus dem Jahre 1639: Die Kirchenrechnung von 1638 fehlt, und dann folgt die lapidare Begründung: „Dem Juraten Lüder Tiencken ist das Haus abgebrannt. Sein Sohn wurde allhier mit dem Schwerte gerichtet.“

Bis zum Jahre 1648 hatte das Domkapitel die Aufsicht über die Kirchen. Erst zur Schwedenzeit wurde das Konsistorium in Stade eingerichtet und das Gebiet der Herzogtümer Bremen und Verden in Präposituren (Kirchenkreise) eingeteilt. Diese Einteilung hat bis zum Jahre 1866 bestanden.

J. Langer, Beverstedt

Seltame Gebaren vor Gericht

„Bist du der Teufel, so kannst du mir nichts tun...“

Gemeingütiges Recht im Lande Würden waren die 24 allgemeinen friesischen Landrechte, die 17 allgemeinen Kuren, die 17 Rüstringer Kuren, die neuen Rüstringer Kuren und die Butjadinger Kuren von 1479. Ergänzt und erweitert wurden diese allgemeinen Rechtssätze durch Willküren und Weistümer, die dazu aufgebote Landessassen festlegten und die vom jeweiligen Landesherrn bestätigt wurden. Diese neueren Satzungen bezogen sich vornehmlich auf das Strafrecht, das Erbrecht, den Erwerb und Verlust von Grundeigentum, das Deichrecht und die bürgerlichen Rechte und Pflichten der Einwohner.

Die älteste bekannte und zugleich umfangreichste Willkür ist vom 22. August 1446. Sie wurde in einer mit drei Schlössern versehenen Lade aufbewahrt, die in dem Gotteskasten der Kirche zu

Dedesdorf stand. Außer den im Landbuch aufgezählten Willküren sind auch der Ueterlander und der Wiemsdorfer Bauernbrief zu nennen, die zwar erst im 18. Jahrhundert niedergeschrieben wurden, denen aber gewiß ältere Aufzeichnungen zugrunde lagen.

Bald nach der Rückkehr Landwürdens unter die Landeshoheit Oldenburgs zeigten sich dann auch die Anfänge landesherrlicher Gesetzgebung in Form „allgemeiner Landgebote“, die durch Verlesen von der Kanzel bekanntgemacht wurden. Die erste größere Veröffentlichung dieser Art ist das Landrecht Graf Johanns V. von 1574, die aus drei Teilen besteht, älteren Willküren und Weistümern von 1446, 1476, 1498, 1518/20, 1529, einigen Verordnungen Graf Antons I. und verschiedenen Verlautbarungen des Grafen Johann V. selbst.

Durch die Aufnahme des Landrechtes von 1574 in das „Corpus Constitutionum Oldenburgicarum“ wurde seine dauernde Gültigkeit und Anwendbarkeit ausgesprochen. Über die „Strafe- und Schandenfindung, wie es vor hundert und mehr Jahren im Lande zu Würden gehalten, hat anno 1627 Winhold Winhold, Vogt des Landes zu Würden“, aus den alten und neuen Landrechten einen Auszug hergerichtet, der für alle nur denkbaren Vergehen das entsprechende Urteil zurechthält. Was es da zu abzuurteilen gab, zeigen uns Auszüge aus dem Landgerichtsprotokoll der Jahre 1649 und 1650, wie sie das Staatsarchiv zu Oldenburg bewahrt bis in unsere Tage:

Am 29. August 1649 klagte Beke Bensemans, Rolef Pechsens Magd, daß Moritz Iken sie „mit Schlägen übel tractiret, gestalt sie dann mit dem blutigen Gesichte und blauen Augen bei geführter Klage die Tat genugsam bewiesen“.

Am 5. September desselben Jahres verklagte Wubcke Ammermanns den Syrich Hacken, daß er sie geschimpft und geschlagen habe. Als Syrichs Schwiegermutter hinzukommt, geraten die beiden Frauen aneinander, „bis sie endlich gleich die bösen Hunde sich müde gekiffet und gebellet und mit allem bösen Anwünschen actum secundum gendigt“.

Dez. 2. Die Frau von Schwegen, Eberhard von Dürings Witwe, widersetzt sich der Pfändung der Deichbrücke mit der Forke in der Hand.

1650, Januar 3. Friedrich Peeksen hat bei Klaus Kellers Kindtaufe mit Lüder Roden mit Fäusten und Leuchtern geschlagen. Dabei ist Friedrich Peeksen übel zugerichtet, so daß er bettlägerig wurde.

Am 11. Februar saßen Hermann Cramer und Arp Hanneken zu Eidwarden in Hacke Sedens Haus. Sie disputierten, wer der vornehmste Künstler und Meister wäre, gerieten darüber ins Handgemeine, „daß Arp den Cramer ins Angesicht schlägt und in Bart fället, darauf sie einander die Haare gezogen“.

März 31. haben sich Johann Eimers zum Buttel und Gerd Claussen jun. wegen streitiger Schuld „so schrecklich gegeneinander in dem Gericht verflucht, vermaledit und verschworen, daß, wo der langmütige Gott ihnen nicht nachgesehen, nicht Wunder gewesen, daß ein Zeichen an dem Schuldigen geschehen oder ihrer einer nach Beginn in die Erde versunken“.

Mai 2. Tede Hacke und ihre Stiefmutter Catharina schlagen sich gegenseitig blutrünstig.

Mai 14. Grete Reesen schilt Beke Ehlers' Tochter eine Zwergin.

Mai 24. Im Krüge bei Daniel von Hasseln beginnen Lüder Rode und Johann Meckelken miteinander zu raufen; Armgard Eiben packt Meckelken in den Bart und schüttelt ihn übel, er beißt sie in den Finger und zieht sie wohl bei den Flechten.

Mai 26. hat sich Johann Pecksen von Uterland mit Alert Buscher in Daniel von Hassels Haus mit Worten „erstlich gescholten und hernach mit Fäusten so herumbgeschlagen und einander die Haar gezogen, daß sie zu morgen gelegen als wann man die Pferde geschoren“.

Juni 30. klagt Sede Schmidt über Cord Ollen, daß er sich in einen alten Frauenpelz verkleidet, sich bei der Dreptebrücke in den Weg bei nächtlicher Weile gelegt, als wenn er ein Gespenst wäre. Als nun der Kläger von Eidwarden kam, den Vermummten fand und ansprach: „Bist du der Teufel, so kannst du mir nichts tun, bist du aber ein Christenmensch, so sprich!“, habe ihn das Gespenst mit den Füßen in die Rippen gestoßen und ihn angefallen. Es sei dann noch ein Gespenst in Herman Lange Gestalt gekommen und habe ihn in die Drepte zerren wollen, daß er sich kaum habe erwehren können...

Juli 29. Johan Meckelken betrügt sich vor dem Gericht sehr ungebührlich; „endlich ist er mit Uferwurfung des Kopfes aus der Stuben gegangen, die Tür so zugeschlagen, daß die Stube erschüttert, darauf ich (der Gerichtsschreiber oder Amtmann) ihm nachgelaufen und mit seinem eigenen Stocke etzliche Schläge gegeben“.

Und die Strafen für diese und andere Vergehen? Nun, Anno 1581 visitationis Mariae do quam das Lant überein, welker man, de dar vorwundet wurde oder geschlagen blodig und blaw, de schall dat bewiesen des Dages oder des anderen Dages, als eme geschehen is, dem Vogt oder belenden Lude“. Die Urteils- und Schandenfindung erfolgte alsdann nach altem Würder- und Stiftsrechte, wie „das bei dem alten Jacob Sturen in einer Rullen befunden und hernacher in anno 1586 auf gehaltenen Lantrecht confirmiret“.

Dabei wurden unterschieden der Ort, die Zeit und die Person, indem doppelt bestraft wurde, wer in der Kirche, auf dem Kirchhof, auf dem Gericht, in Gegenwart der Obrigkeit, in der Mühle, gegen Kinderbetterinnen, bei den Deichen und Deicharbeiten Schlägereien anrichtete oder „in ein Fenster sticht“ oder „ins Haus hinein schießt“, — wer jemand „bei dustern anfällt“, unter der Predigt,

bei Wein und Bier, an großen Festtagen, — wer sich an dem Küster, Schulmeister, an dem Untervogt, dem Ankündiger und an ehelichen Weibspersonen vergeift. Ja, die Strafe wurde verdreifacht, sofern der Prediger oder der Vogt geschlagen oder angefallen wurden.

Was dabei die Art des Vergehens betraf, so „bricht duppelt: eine Wunde in den Knochen geschlagen, ins Angesicht, buten auf die Handt, in den Schotfinger (Zeigefinger) und den kleinen Finger, in die angesetzte Wunde“. — Demnach wurden geahndet eine Fleischwunde, „dar man ein Gerstenkorn darin kan bedecken“, nach Würder Recht mit 24 Groten — 1607 vom Grafen auf eine halbe Bremer Mark erhöht. „So einer up dat

Hovet geschlagen, dat darvan einen Doke gekregen“, bezahlte der Täter 5 Bremer Mark. Wurde jemand im Gesicht außerhalb der Haare verwundet, waren nach Würder Recht 48 Groten fällig. Ein Faustschlag dagegen galt 5 Mark, ein Schlag mit der flachen Hand ins Gesicht, das Ausschlagen eines Zahnes, das Ausraufen der Haare, die Verwundung an Arm und Bein, die Wunden ebenfalls mit einer Geldstrafe von 5 Bremer Mark gesühnt werden. Der Bruch eines Fingers kostete den Täter 6 Mark 8 Gr., ein Stich durch die Hand 7½ Bremer Mark, eine Wunde durch die Brust 6 Mark 8 Gr., das Abschlagen eines Fußes 25 Bremer Mark.

Eduard Krüger, Nordenham

„Meine Braut heißt nur Schmidt“

Ein Beitrag zu einem deutschen Familiennamen

Irgendwo im deutschen Vaterlande — der Name der betreffenden Ortschaft tut nichts zur Sache — hat sich vor geraumer Zeit ein junger Mann namens Töpfer verlobt. In einem ausführlichen Brief an einen Freund schildert der frischgebackene Bräutigam das Ereignis. Seine Braut verkörpert danach den Inbegriff aller weiblichen Vorzüge und Tugenden. Sie ist nicht nur eine blitzsaubere Maid, rank und schlank, blondlockig und blauäugig, sondern sie stellt auch in allen häuslichen Obliegenheiten ihren Mann: im Kochen und Einmachen, Nähen und Schneidern, Waschen und Plätten. Obendrein fehlt es ihr auch nicht an einer stattlichen Aussteuer. Trotz alledem fühlt sich aber Herr Töpfer noch nicht zufrieden, geschweige denn glücklich. Eins paßt ihm nicht an seiner Liebsten: ihr Name, ihr Familienname! „Meine Braut heißt nur Schmidt“ schreibt er in jenem Brief und setzt hinzu: „Der Name klingt so gewöhnlich und hat so gar nichts Apartes an sich.“

Man schüttelt, teils belustigt, teils entrüstet, den Kopf, wenn man diese Jeremiade liest. Der Herr Töpfer ist wirklich ein sonderbarer Heiliger. Er gehört, wenn nicht alles täuscht, zu den geborenen Meckern. Dabei hätte gerade er am wenigsten Veranlassung, hier eine Lippe zu ziehen und seine abfällige Meinung so unritterlich zum Ausdruck zu bringen. Denn unter unseren deutschen Familiennamen gibt es kaum einen Namen, der gemeinhin seit altersher so geachtet, so geschätzt und so in Ehren gehalten wird wie eben der Name Schmidt.

Schmidt leitet sich natürlich von Schmied her. Wir haben es hier, genau wie bei Töpfer auch, mit einem sogenannten Berufs-, Gewerbs- oder Beschäftigungsnamen zu tun. Vor Jahrtausenden schon stand das Schmiedehandwerk bei allen Völkern in hohem Ansehen. Der erste Gewerbsmann, den die Bibel zu nennen würdigt, war Thubalkain, „ein Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk“ (1. Mose 4, 22). Bei den Griechen galt als Gott der Schmiede Heyhastos, dem man die schönste Frau, Aphrodite, zur Gattin gab. Bei den Römern war es Vulkan, den man sich tief unten im Aetna an der Esse stehend und hämmernd dachte, wovon der rauchende und feuerspeiende Berg beredtes Zeugnis ablegte. Insbesondere aber bei den alten Deutschen kam kein Handwerk dem Schmiedehandwerk an Vornehmheit gleich. Der Königssohn und spätere König Siegfried erlernt es und schlägt durch seine Kraft den Amboß in den Grund. Mit geradezu begeisterten Worten feiert unser Nationaldichter Schiller in dem Gedicht „Das Eleusische Fest“ einmal den Gott der Schmiede: „Und es kommt der Gott der Esse, Zeus' erfindungsreicher Sohn, Bildner künstlicher Gefäße, hochgelehrt in Erz und Ton. Und er lehrt die Kunst der Zange und der Blasebälge Zug, unter seiners Hammers Zwange bildet sich zuerst der Pflug.“

So nimmt es denn auch weiter nicht wunder, daß uns der Name Schmied in allen möglichen Schreibungen und Sproßformen in deutschen Landen überaus häufig begegnet. In jeder Volksgemeinschaft, in jedem Flecken, ja fast in jedem Dorf schon gab es seit alters einen Schmied, der von seinem Gewerbe gewöhnlich auch den Namen empfing. Meistens schrieb man diesen aber nicht Schmied, sondern ohne e: Schmid oder Schmidt. Wohl am stärksten durchgesetzt hat sich der Name in Deutschlands Nordwestecke, in der ostfriesischen Landschaft Rheiderland. Hier stoßen wir auf ihn in folgenden Schreibarten: Smidt, Schmidt, Smit, Schmid und Schmedes. Anderswo finden wir die Schreib- und Sproßformen Schmidt, Smitt, Schmiedt und Smiedt, Schmidlin und Schmiedlein. Im Schwarzwald sind die Schmieder und Schmiederer recht häufig, in Mannheim die Schmieds und Schmies nicht selten und im Rheinland die Schmitts, Schmitz, Smedes und Smeets sehr zahlreich.

Billigkeitshalber müssen wir demnach unserm kritischen Herrn Töpfer darin beistimmen, daß der Name seiner Braut „so gar nichts Apartes an sich hat“. Diese Erkenntnis ist nun aber keineswegs etwas Neues. Bereits im 16. Jahrhundert gab es

ähnliche Meckerer und Kritiker wie Moßß Töpfer, denen der Name Schmidt ebenfalls zu gewöhnlich und alltäglich war.

Heute, in einer nüchterneren Zeit, lachen wir über derartige Firlefanzereien. Das gute Alte kommt auch in unsern Familiennamen wieder zu Ehren. Immer mehr erkennen wir, daß, wer Bauer oder Schiffer, Müller oder Schneider, Kaufmann oder Zimmermann heißt, seine Vorfahren und die Wurzel seines Lebens in einem Stande hat, der nach dem alten Sprichwort einen „goldenen Boden“ aufweist. Auch der Name unseres Kritikers stammt ja, wie schon gesagt, von einem solchen altgeachteten Gewerbe her. Herr Töpfer kann sich darum glücklich schätzen, daß er die Ehre hat, demnächst das Ansehen seines Namens durch den strahlenden Glanz des Namens seiner Eheliebsten noch wesentlich zu erhöhen. Nörgelt und mäkelte er aber auch nach der Hochzeit noch an dem Mädchennamen seiner Frau herum, so möchte ihr, der geborenen Schmidt, zu empfehlen sein, ihren Herrn und Gebieter recht gründlich in die Schmiede zu nehmen und ihn dort nicht Hammer, sondern Amboß sein zu lassen...

Hinrich Koch, Heidelberg

Zwei ungleiche Baumbrüder

In Loy im Oldenburgischen steht in unmittelbarer Nähe der Landstraße von Nordenham nach Oldenburg das abgebildete Baumpaar. Wer seine Heimat mit offenen Augen durchwandert und ein klein wenig naturkundlich geschult ist, entdeckt in den heimischen Wäldern abseits der großen Verkehrsstraßen oft noch Seltsamkeiten. Dazu gehört auch das Baumpaar von Loy. Eine Kiefer und eine Birke sind von Jugend auf so zusammengewachsen, daß die Stämme bis Manneshöhe ein Ganzes bilden. Am seltsamsten und schönsten ist dieses Bild, das wir leider nicht farbig bringen können, zur Frühlingszeit. Zwischen den dunklen Nadelzweigen der Kiefer leuchtet dann das wundervoll zarte Grün der Birkensträh-



nen. Das Baumpaar steht auf einer Viehweide und gewährt den Weidetieren Schutz gegen Regen und Sonne. Der walddreiche Kreis Ammerland birgt noch sehr viele solcher Baumwunder. Sie stehen größtenteils unter Naturschutz.

Hans Wichmann, Rastede

Fund eines römischen Siegelsteines

Oval gehalten, aus dunkelblauem Onyx

Während die wissenschaftliche Welt ihre Blicke auf die Feddersen Wierde im Lande Wursten gerichtet hält, kam unlängst im Lande Hadeln ein wertvoller Marschenfund ans Licht, der es verdient, eingehend gewürdigt zu werden. Eigentlich war er schon seit langem ans Tageslicht gekommen; denn der Bauer Peter Johannsen auf Westerwörden bei Otterndorf wurde darauf aufmerksam, als er auf dem Wurtteil seines Hofes pflügte. Er hielt die Pferde an, nahm das seltsame Stück in die Hand und stellte mit Erstaunen fest, daß auf dem dunklen Stein eine Figur zu erkennen war. Er rechnete stets damit, daß dieser Wurtboden bei jedem Pflügen vorgeschichtliche Gegenstände ans Tageslicht brachte, aber ein solches Stück war ihm bisher noch nicht vorgekommen. In richtiger Erkenntnis der besonderen Bedeutung machte er dem Kreisarchivar Dr. Lenz von seinem Funde Mitteilung, und damit wurde er auch mir bekannt.

Es handelt sich bei diesem Funde um einen ovalen Siegelstein von 10 mal 14 mm Größe aus dunkelblauem Onyx mit hellblauen Bändern, von denen eins die Oberfläche des Steines bildet. In diese helle Oberschicht wurde die Figur eingeschnitten, so daß sie jetzt in dunkler Farbe auf hellerem Grunde erscheint. Die Figur stellt eine Mädchengestalt dar, die in der linken Hand einen Stab vorstreckt und mit der rechten ein geschultertes Ährenbündel umschließt. Der Saum des Gewandes ist anscheinend gleichfalls mit Ähren verziert, und ihre Füße stehen auf einer Kugel. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie eine Abbildung der griechischen Friedensgöttin Eirene; diese trägt auf den klassischen Parallelen den Hermesstab in der Hand und ist mit Kornähren geschmückt. Für den mit Ähren geschmückten Saum des Gewandes und für die Kugel, auf der sie steht, habe ich allerdings keine Vergleichstypen feststellen können.

Wie wurden solche Bildsteine hergestellt?

Die Steinschneidekunst galt bereits im Altertum bei allen Kulturvölkern des Orients als eine sehr geschätzte Kunst, denn die Siegel waren sehr begehrt, um damit Briefe, Behälter und ganze Räume sicher zu verschließen. Im alten Griechenland erreichte sie um 400 v. Chr. ihre höchste Blüte, aber in den folgenden Jahrhunderten wanderten viele tüchtige Steinschneider nach Rom, weil sie dort bessere Absatzmöglichkeiten fanden. Zu ihrer Arbeit benutzten sie eine große Anzahl verschiedener Bohrköpfe und Rundsägen, die durch ein Tretrad in drehende Bewegung versetzt wurden. Die eigentliche Schneidearbeit verrichtete der aufgestrichene Schmirgel aus Saphirmehl oder aus Diamantbort. Nach dem groben Vorschnitt begann die Feinarbeit, bei der mit Diamantspitzen, die in Metallröhren gefaßt waren, alle Unebenheiten beseitigt wurden, bis die gewünschte Darstellung in vollendeter Präzision erreicht war.

Wie alt ist der Westerwörder Siegelstein?

Da die Friedensgöttin Eirene schon bei den Griechen im Altertum und bei den Römern noch zu Augustus Zeiten göttliche Verehrung genoß, ist es bei dem Mangel an datierbaren Vergleichsstücken schwer, aus dem Stück selbst das Alter festzustellen. Die Fundstelle Westerwörden hat aber unter dem restlichen Scherbenmaterial bisher noch keine Keramik geliefert, die älter ist als unsere Zeitrechnung. Wir gehen daher wohl nicht fehl, wenn wir den Fund dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert zurechnen.

Wie kommt dieser römische Fund in die Hadelser Marsch?

Besonders in der Chaukenzeit — in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. — gab es einen regen Handelsverkehr mit dem alten Rom. Davon zeugen noch heute die römischen Münzen, die scheibengedrehten terra-sigillata-Gefäße, die Bronzestatuetten von Westerwörden und Warstade, die Bronzeimer von Hemmoor und besonders die herrliche Silberschale von Altenwalde. Damals näherten sich die römischen Händler der Elbmündung und fuhren die Priele hinauf zu den Wurtensiedlungen der Menschen, zu den sog. Seeworten, deren Lage an den einstigen Prielläufen festgestellt werden konnte. Die Hinweise auf die einstige Besiedlung von Westerwörden haben bereits die vielen Gefäßscherben, Glasperlen und dgl. erbringen können, die Bauer Johannsen bisher auf seiner Wurt hat aufsuchen können, und es kann bestimmt damit gerechnet werden, daß die Westerwörde in ihrem Kern auch noch solche Hausreste enthält, wie wir sie gegenwärtig bei der Ausgrabungsstelle auf der Feddersen Wierde bestaunen.



Wie konnte ein solch winziger Fund erkannt werden?

Man könnte denken, es wäre ein glücklicher Zufall gewesen; damit würde man aber dem Finder Unrecht tun. Daß dieser bemerkenswerte Fund in seiner Kleinheit erkannt und geborgen wurde, ist ein Ergebnis einer verständigen und vorbildlichen Bodenforschung, die Peter Johannsen auf Westerwörden intensiv betreibt. Eine solche aufmerksame Beachtung der Bodenfunde möchte die Heimatforschung überall vorhanden wissen, in der Marsch aber besonders auf den Böden der Seeworten und der Wierden. K. Waller, Cuxhaven

Dat is doch ganz eenfach!

Gnadderig kümmt de lütte Kröötssack, mien Söhn Bernt, de eerst fief Jahr oolt is, na de Stuuvin. He stellt sik pall vör sien Mudder hen un seggt mit en Stimm, de wat füünsch klingt: „Ji hebbt us doch jümmer vertellt, wenn een doot is, dennso waßt em Flünken, un he ward en Engel un flüggt na baven in'n Himmel!“ Ganz ungeragt hett he dat rutspluddert. Nu swiggt he un kückt mien Fru an, as wull he seggen: Ja, man to! Nu kümmt du!

„Na — un?“ seggt mien Fruu.

„Stimmt dat? Stimmt dat ok wiß un warrafftig?“

„Warüm schüll dat denn nich stimmen?“

Un de Lütt fangt wedder an: „Ik weet aver doch, de Doden kaamt na'n Karkhoff, un dar ward se ingraavt in de Eerd. Denn könnt se aver doch

nich na'n Himmel rupflegen, dat Graff ward doch ok wedder tosmeten!“

Ik heff dat Verhör swiegens mit anhört. Jungedi, denk ik, de lüttje Keerl hett sien Mudder aver schön in de Kniep nahmen. Nu schall mi verlangen, woans se sik dar woll wedder rut klauwarken will. Mi full in düssen Ogenblick nix bi, wat ik den lütten Dreekeeshooch antern kunn.

Un nu höör to, wat mien Fruu seggt: „Tschä, mien Jung, de Flünken, de kann man doch de Doden nich eenfach so uppen Buckel backen! Dat bruukt sien Tiet, bet de wassen doot. Un darum mööt se so lang uppen Karkhoff liggen. Denn aver stiegt se hoch un fleegt in'n Himmel.“

„Ja, aver se köönt sik doch nich ut de Eerd rutwöhlen“, seggt Bernt. Nu is dat bi us Groten mit de Klarheit un de Wahrheit wull wedder mal tappendüster, denk ik.

Dar kümmt us een to Hölp, wo wi dat an wenigsten vun dacht harrn. Wulf, de Teihnjöhrige, sitt bi sien Schoolarbeiten in de Stuuvin an'n Disch. Un de seggt nu: „Dat is doch ganz eenfach. Dat is liek so as mit de Maisebbers (-käfer)! De liegt doch ok toerst in de Eerd, solang as se Engelingen sünd. Un denn waßt ehr so langsam de Flünken, un se wöhlt sik ut de Eerd rut un fleegt weg — as Maisebbers! Dat hebbt wi in de School hatt. Un liek so is dat ok mit de doden Minschen ünner de Eerd! Dat is doch ganz klar!“

„Ja, so is dat! Dat stimmt ganz genau“, seggt mien Fruu un ik as ut enen Mund.

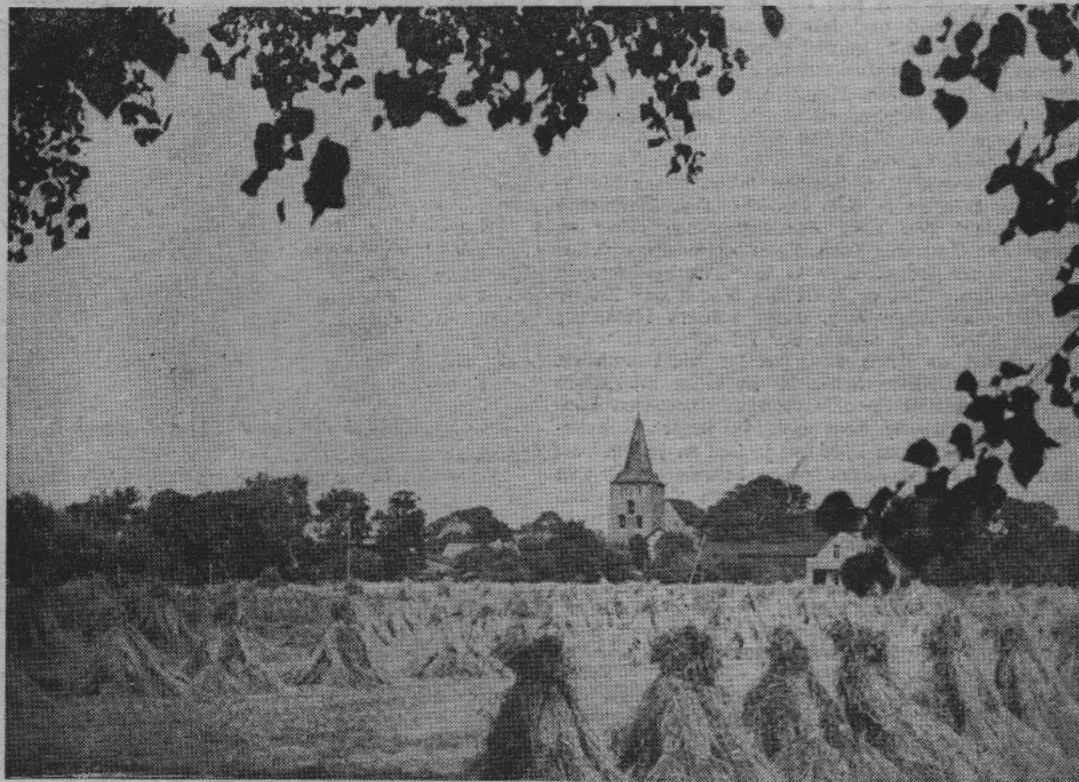
To'n Glück giffst sik Bernt darmit tofreden. För dütmal sünd wi dar je noch goot vun afkamen, vun de Fragerie. Aver wat dar wull noch allens kamen mag...

Einer trage des anderen Last

Die wir zu zweien durch den Abend gehen, — nicht nur des Tages, auch des Lebens Abend — und manchmal schon dem Tod ins Auge sehen, uns inniger am lieben Leben labend, wir wissen wohl, daß eine dunkle Stunde einst Hand aus Hand uns nimmt und Mund vom Munde.

Dann trägt, wer bleibt, erst ganz die Last des andern, und tut er's willig, wird sie ihm zum Segen. Trotz allem Leid darf er im Weiterwandern statt Bitterkeit den Trostgedanken hegen: Ich trage nun für dich die ganze Schwere der Einsamkeit, die sonst dein Schicksal wäre.

Gerda Uthoff, Schwerin



Blick über die Felder auf Mulsum im Lande Wursten. Wir weisen noch einmal auf das im Werden befindliche Dorfbuch von Mulsum hin, das unser Mitglied, Lehrer i. R. Klenck, schreibt. An alle Heimatfreunde geht die Bitte, Bestellungen

bis zum 30. September an den Nordwestdeutschen Verlag Ditzén & Co. in Bremerhaven zu schicken. Es wäre wünschenswert, daß zahlreiche Bestellungen eingingen, die die Grundlage für die Drucklegung des neuen Heimatbuches, für das eine Mindestauflage garantiert sein muß, sein sollen.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutschen Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von vierteljährlich 0,60 DM einschließlich Postkosten. Druck und Verlag Nordwestdeutscher Verlag Ditzén & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postcheckkonto: Hamburg 13696. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. Panzer, Bremerhaven-Lehe, Lange Straße 7.